

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0582/2014**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.03.2015	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Jahresabschluss und Lagebericht 2013 GL Service gGmbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2013 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 08.12.2014 fest und entlastete den Geschäftsführer Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2013. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2013 werden Aktiva und Passiva mit 1.139.210,56 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2013 mit 37.284,48 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2013 wird festgestellt.
3. Der Bilanzverlust 2013 wird in Höhe von 50.312,12 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Gemäß § 10, Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie die Verwendung des Ergebnisses, insbesondere den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes.

Ebenso beschließt sie gemäß § 10, Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages die Entlastung der Geschäftsführer.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRГ Dornbach GmbH in den Monaten Oktober und November 2014 geprüft. Es wurde unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2012 in der vorliegenden Fassung (eingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 10.09.2014) durch die Gesellschafterversammlung festgestellt wird, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen den Jahresabschluss und Lagebericht 2013 festzustellen und den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten.

Im bestehenden Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrolling) ist u.a. geregelt, dass von städtischen Vertreter/innen in Organen von Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Bergisch Gladbach zu 50 % oder mehr unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vor einer Abstimmung über sog. „weisungspflichtige Geschäftsvorfälle“ eine entsprechende Weisung des Rates einzuholen ist.

Bei der Entlastung der Organe, dem Abschluss und Lagebericht, sowie der Feststellung des Ergebnisses und der Gewinnverwendung handelt es sich um weisungspflichtige Geschäftsvorfälle, so dass vor dem Beschluss in der Gesellschafterversammlung zunächst die Beratung und Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Rat der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt.

Insofern erfolgten die o.g. Beschlüsse vom 08.12.2014 unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses des Rates.

Aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRГ Dornbach GmbH ist folgendes hervorzuheben:

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen unter der genannten Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 2. Jahresabschluss

Wir kommen aufgrund unserer Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend nach den Vorschriften des zweiten Abschnittes des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches gegliedert sind und dass die Bilanzposten nach den Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnittes des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches angesetzt und bewertet sind. Die rechtsformspezifischen Bilanzierungsvorschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (§42 GmbHG) wurden beachtet.

#### 3. Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

#### 4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

#### 5. Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRГ Dornbach GmbH erteilte am 20.11.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter folgender Bedingung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2012 in der vorliegenden Fassung (eingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 10.09.2014) durch die Gesellschafterversammlung festgestellt wird, dem als Anlage I/1 bis I/9 beigefügten Jahresabschluss der GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach, zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von € 1.139.210,56 und dem als Anlage II beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

...

Anlage: Bilanz 2013, Gewinn- und Verlustrechnung 2013, Anhang 2013, Lagebericht 2013, Testat 2013

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:	Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
Mittelfristiges Ziel:	4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten	ja
	nein
	siehe Erläuterungen